

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Ulf Thiele (CDU)

**Sonderprogramm „Stadt und Land“ - Sind Projekte der Kommunen aufgrund fehlender Mittelzuweisung an die NBank gefährdet?**

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 22.12.2022

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ (S&L) unterstützt im Rahmen des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung erstmals auch Investitionen in den Ländern und Kommunen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort. Die Kommunen erhalten die Förderung vorzugsweise für interkommunale Maßnahmen und hier insbesondere für Stadt-Umland-Verbindungen einschließlich Maßnahmen zur Bildung interkommunaler Radverkehrsnetze, die ohne eine finanzielle Beteiligung des Bundes erst nach dem Jahr 2023 oder überhaupt nicht entstehen würden.

Die Gemeinde Uplengen hat im September 2021 einen Antrag auf Förderung aus oben genanntem Programm zum Bau einer Radwegebrücke über den Nordgeorgsfehnkanal gestellt. Das Fördervolumen beträgt ca. 1,2 Millionen Euro. Die Prüfung der Unterlagen durch die NBank wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Ein Zuwendungsbescheid liegt der Gemeinde bisher jedoch nicht vor. Ohne diesen können keine kostenintensiven Aufträge erteilt werden. Die Förderkriterien des Programms sehen allerdings einen Umsetzungszeitraum bis 31.12.2023 vor. Bis dahin müssen Planungs- und Bauleistungen vollständig erbracht worden sein. Akteure vor Ort, wie die Gemeinde Uplengen, sind besorgt, dass aufgrund des fehlenden Zuwendungsbescheids eine Umsetzung der Vorhaben in der dann noch verbleibenden Zeit nicht mehr möglich ist.

Vor dem Hintergrund, dass bisher die Zuweisung der notwendigen Haushaltsmittel durch die Landesregierung an die NBank nicht erfolgt ist, frage ich die Landesregierung:

1. Wann ist mit der Zuweisung der Haushaltsmittel an die NBank zu rechnen, und wann kann damit der Zuwendungsbescheid an die Gemeinde erteilt werden?
2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass - vor dem Hintergrund noch nicht vorliegender Zuwendungsbescheide - angemeldete Projekte bis Ende 2023 umgesetzt werden können?
3. Konnten die Verhandlungen mit der Bundesregierung über eine Verlängerung der Laufzeit des Programms bzw. des Abrechnungszeitraumes des Programms abgeschlossen werden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

(Verteilt am 23.12.2022)